

30.08.2012

Kleine Anfrage 385

des Abgeordneten Klaus Vossemer CDU

Ortsumgehungen Euskirchen/Kuchenheim und Ludendorf/Essig (B 56/B 56n)

Bereits seit vielen Jahren setzen sich die Bürgerinnen und Bürger der Euskirchener Ortsteile Kuchenheim, Ludendorf und Essig für den Bau einer Ortsumgehung ein.

Im Rahmen der Aufstellung des derzeit gültigen Bundesverkehrswegeplanes 2003 seitens des Bundes wurden die Ortsumgehungen Euskirchen/Kuchenheim und Ludendorf/Essig (B 56/B 56n) als gemeinsames neues Vorhaben im vordringlichen Bedarf des Planes aufgenommen (BVWP-Nr. NW8628). Die vom Bund zu tragenden Investitionskosten der Baumaßnahme wurden seinerzeit mit rund 16,9 Mio. € veranschlagt.

In der vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Priorisierungsliste zur Planung von Bundesfernstraßen in der Fassung vom 25.10.2011 (Landtag Nordrhein-Westfalen, Vorlage 15/915) ist die Maßnahme mit dem Vermerk „nach Abschluss der Planungsstufe Priorität prüfen“ ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu den Ortsumgehungen Euskirchen/Kuchenheim und Ludendorf/Essig?
2. Wie sieht der aktuelle Planungsstand aus?
3. Wann ist mit dem Abschluss der derzeitigen Planungsstufe und einer Prüfung bzw. Festlegung der Priorität des Vorhabens seitens der Landesregierung zu rechnen?
4. Welche weiteren Planungsschritte bis hin zu einer möglichen Planfeststellung wären nach Abschluss der derzeitigen Planungsstufe noch erforderlich?

Klaus Vossemer

Datum des Originals: 28.08.2012/Ausgegeben: 31.08.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de